

Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB III/1554

**Voranfrage der Firma Oltmanns Torfabbau GmbH, Edewecht,
für den Abbau von Torf auf dem Grundstück Flurstück 95 der Flur 43 in Klein
Scharrel, Scharreler Damm (rückwärtig)**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz	10.03.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.03.2014	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Herr Wilfried Kahlen 04405/916 140

Sachdarstellung:

Die Firma Oltmanns Torfabbau GmbH, Edewecht, hat eine Voranfrage eingereicht, um prüfen zu lassen, ob auf dem Grundstück Flurstück 95 der Flur 43 Torf abgebaut werden kann. Das Grundstück liegt im Außenbereich des Gemeindegebietes rückwärtig zur Kreisstraße „Scharreler Damm“ in Klein Scharrel. Eigentümer der Parzelle ist Herr Enno Hemen.

Der Torfabbau soll in einer Tiefe von ca. 0,80 m im Sodenstechverfahren erfolgen. Überwiegend soll Weißtorf abgebaut werden. Die Abbaufäche hat eine Größe von ca. 4,1 ha. Insgesamt sollen rund 32.000 m³ Torf abgebaut werden. Der Abbauperiodenraum wird sich voraussichtlich über etwa zehn Jahre erstrecken. Zurzeit wird die Fläche als Grünland genutzt. Als Folgenutzung ist eine extensive Grünlandbewirtschaftung vorgesehen.

Die Abbaufäche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Ammerland als Vorranggebiet für die Torfgewinnung mit der Zeitstufe I (kurzfristige Inanspruchnahme) ausgewiesen. Unter Zugrundelegung der bisherigen Entscheidungskriterien sind Abbauanträge in diesen Bereichen regelmäßig genehmigungsfähig. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Planungsabsichten des Landes, die raumordnerische Vorrangstellung der Rohstoffgewinnung aufzugeben und dafür Flächen für den Klimaschutz auszuweisen, noch nicht weiter entwickelt wurden.

Die Abfuhr der Torfmassen soll über Privatgrundstücke erfolgen, und zwar entweder direkt zur Kreisstraße Nr. 141 „Scharreler Damm“ oder zur Kreisstraße Nr. 140 „Dorfstraße“. Gemeindestraßen werden hierfür nicht in Anspruch genommen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zu der vorliegenden Voranfrage das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Zu der Voranfrage der Firma Oltmanns Torfabbau GmbH, Edewecht, auf Abbau von Torf auf dem Grundstück Flurstück 95 der Flur 43 wird das Einvernehmen erteilt.

Anlagen:

- Übersichtsplan